

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Beschlussvorlage

am 21./22. Mai 2015 in Perl

TOP 2 (Grüne Liste): TOP 5.6 Berufliche und soziale Eingliederung sozial benachteiligter junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt den Beschluss der 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 26./27.11.2014 zum TOP 6.8. Auch sie hält die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche und soziale Eingliederung von leistungsschwächeren jungen Menschen für erforderlich.
2. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es für dringend geboten, die differenzierten Unterstützungsmöglichkeiten nach SGB II, SGB III und SGB VIII für sozial benachteiligte junge Menschen besser aufeinander abzustimmen, da seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt eine kontinuierlich sinkende finanzielle Beteiligung der Arbeitsverwaltung an Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe festzustellen ist.
3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält folgende Maßnahmen für erforderlich:
 - a) Die Schaffung umfassender Regelungen, die die gemeinsame Planungsverantwortung von Schule, Arbeitsverwaltung und Kinder- und Jugendhilfe festschreiben. Dafür sind in SGB II und SGB III jeweils Normen

zur verbindlichen Zusammenarbeit der Jobcenter und Agenturen für Arbeit mit den Jugendämtern aufzunehmen.

- b) Die Einführung eines Regelinstruments in SGB II und SGB III zur gemeinsamen Finanzierung von Angeboten zur beruflichen und sozialen Eingliederung sozial benachteiligter junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Arbeitsverwaltung und Dritte (insbes. Jugendhilfe).
4. Die Jugend- und Familienministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung auf, gesetzgeberisch tätig zu werden und die Vorschläge des Bundesrats zur besseren Zusammenarbeit und zur nachhaltigen Sicherstellung der bewährten Angebote, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Instrumentenreform (BR-Drs. 313/11 [B], Ziffern 3 und 11) unterbreitet wurden, umzusetzen.